

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 37. Jahrgang
«Der Filmberater» 45. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Carol Kane und Lee Grant spielen in Karen Arthurs «The Mafu Cage» zwei Schwestern, die in bedingungsloser und schliesslich selbstzerstörerischer Bindung zusammenleben. Der Film ist ein extremes psychopathologisches Drama, das mit der Folgerichtigkeit einer griechischen Tragödie abläuft.

Bild: Hatari-Film

Vorschau Nummer 14

Kinder- und Jugendfilm
in der Tschechoslowakei

Neue Filme:
«Element of Crime»
«Tomorrow
Never Comes»
«Honkytonk Man»
«L'Idiot»

Nummer 13, 3. Juli 1985

Inhaltsverzeichnis

Thema: Kinomachen wird nicht leichter 2

2 Ungewisse Zukunft

Thema: Film in Ungarn 8

8 Bedrohte Kreativität

Film im Kino 11

11 The Mafu Cage

12 Kazoku Game

14 Angel

16 Le mystère Picasso

18 Fluchtversuch

Film am Bildschirm 18

18 Die Schule des Flamenco

Medien aktuell 22

22 Ein intergalaktischer Jux

23 Päpstliche Medienkommission auf dem Weg ins
Jahr 2000?

Forum der Leser 25

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.- im Jahr, Fr. 26.- im Halbjahr (Ausland Fr. 52.-/29.-).

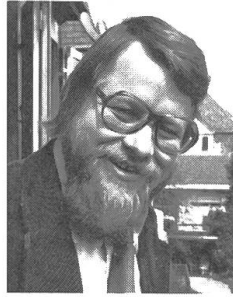
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.-/Halbjahresabonnement Fr. 22.-, im Ausland Fr. 44.-/24.-). Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169

Stämpfli-Design: Arturo Andreani (Inhalt), Eugen Götz-Gee (Umschlag)

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Die potentiellen privaten Fernsehmacher drängen: In der Agglomeration Basel wird – mit Unterstützung beider Regierungen – emsig am sogenannten Basler Modell gebastelt. Vorgesehen ist, auf einer von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) betriebenen vierten Senderkette lokale, beziehungsweise regionale Fenster durch private Veranstalter gestalten zu lassen. In Zürich will das Haus Ringier – wie schon beim Versuchsballon «Zürivision» anlässlich der letzten FERA zusammen mit «Radio 24»-Betreiber Roger Schawinski – im Sommer oder im Frühherbst ein Konzessionsgesuch für ein privates Lokalfernsehen einreichen. Überdies wird Ringier für zehn Millionen Franken ein Fernsehstudio bauen; denn nicht nur als Programmveranstalter plant der Medienkonzern aufzutreten, sondern auch als Lieferant von sogenannter Software.

In Bern schliesslich bereitet die Radiogenossenschaft Bern (RGB) ein Fenstermodell für ein regionales Fernsehen vor, das ebenfalls auf der vierten Senderkette betrieben werden soll. Diese soll allerdings fest in den Händen der SRG bleiben, und auch für den regionalen Bereich sieht die RGB eine breit abgestützte Trägerschaft vor, die vielen ein Mitspracherecht ermöglicht. Mit ihrem Vorschlag will die RGB Unternehmern zuvorkommen, denen ein reinprivates Fernsehen als Konkurrenz und Alternative zur SRG vorschwebt. Die Helvecor – ein Zusammenschluss von Nestlé, Migros und Contraves mit im Medienbereich tätigen Firmen wie Teleclub, Autophon, Polyvideo, Telesystems usw. – will gar noch höher hinaus und denkt an ein schweizerisches Satellitenfernsehen auf privatwirtschaftlicher Basis und in direkter Konkurrenz zur SRG.

Wozu, so fragt man sich, die plötzliche Eile? Der Grund liegt auf der Hand: Privates Fernsehen soll in der Schweiz realisiert werden, bevor das heute erst in einem Vorentwurf existierende Radio- und Fernsehgesetz bereinigt wird und in Kraft gesetzt werden kann. Allfälligen einengenden Bestimmungen soll zuvorgekommen werden. Der Zeitpunkt ist umso günstiger, als die Rundfunkverordnung, die auch das private Fernsehen regelt, in Auflösung begriffen ist und vor allem vom Ausland her unterwandert wird. So akquirieren beispielsweise in der Schweiz über Kabel empfangbare ausländische Privatsender in unserem Land Fernsehwerbung, ohne sich indessen an die relativ restriktiven helvetischen Vorschriften zu halten – ein Zustand, der auf die Dauer nicht haltbar ist und nicht nur die privaten Medienunternehmer, sondern auch die SRG benachteiligt.

Besorgnis über eine Medienentwicklung, die von äusseren Sachzwängen bestimmt wird und sich statt an den wirklichen Bedürfnissen der Konsumenten an marktwirtschaftlichen Überlegungen orientiert, ist gewiss am Platz. Auf diesem Hintergrund muss die Motion des sozialdemokratischen Nationalrates Sepp Stappung gesehen werden, die einen dringlichen Bundesbeschluss über vorsorgliche Regelungen auf dem Gebiet von Radio und Fernsehen verlangt. Man kann sich zwar darüber streiten, ob der in der Motion vorgeschlagene repräsentative, d. h. nach Parteienproporz zusammengesetzte Medienrat tatsächlich in der Lage ist, bis zum Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes die Medienentwicklung so zu steuern und den Bundesrat entsprechend zu beraten, dass «der Bestand und die Entwicklung einer nationalen Sendeanstalt mit repräsentativer und breit abgestützter Trägerschaft» gesichert ist.

Besser, als die Hände in den Schoss zu legen und zu hoffen, dass die von den Privatisierungskritikern prophezeiten Missstände nicht eintreffen, ist der Vorstoss allemal.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeger